ANSPRECHSTELLE TIERSCHUTZ

www.retrieverclub.at
tierschutz@retrieverclub.at

ALLGEMEINES

Die Ansprechstelle Tierschutz im ÖRC wurde als Anlaufstelle für Anliegen und Fragen zum Schutz unserer Hunde eingerichtet. Ihre Aufgabe ist auch Anregungen der ÖRC Mitglieder im Bereich Tierschutz entgegenzunehmen, zu behandeln und bei Bedarf zu veröffentlichen.

Fragen zum Tierschutz sowie die Mitteilung konkreter Vorfälle, die dem Tierschutz widersprechen, sind unter Bekanntgabe der Mitgliedsnummer und des Namens zeitnah per E-Mail zu senden an: **tierschutz@retrieverclub.at.**

Sind Vorfälle im ÖRC weiterzuverfolgen, so können diese von der Ansprechstelle dem Vorstand des ÖRC zur Beschlussfassung übergeben werden.

Tatbestände, die in das Straf- oder Verwaltungsrecht fallen, werden hier nicht behandelt. Diese sind direkt bei Gericht bzw. bei der Bezirksverwaltungsbehörde / Magistrat zur Anzeige zu bringen.

HALTUNG

Bei der Haltung von Hunden ist auf die tierschutzrechtlichen Bestimmungen zu achten (z.B. Tierhaltung alllgemein, Versorgung, Bewegungsfreiheit, Kennzeichnung und Registrierung).

VERANSTALTUNGEN

Bei Veranstaltungen ist die Ausstellungs-, Prüfungs- oder Turnierleitung für die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen zuständig. Siehe auch Prüfungsordnungen (z.B. Internationale Gebrauchshunde PO–Präambel). Werden Trainer oder Richter aus dem Ausland eingeladen, so sind diese auf die in Österreich geltenden tierschutzrechtlichen Normen hinzuweisen.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung der Hunde muss tierschutzkonform erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine Maßnahmen zur Anwendung kommen, die gemäß § 5 TSchG vom Verbot der Tierquälerei erfasst sind.

Bei der Ausbildung ist auf ein gutes Sozialverhalten der Hunde gegenüber Menschen und anderen Hunden und eine geeignete Gewöhnung an ihre Lebens- und Trainingsumgebung Wert zu legen. Die Ausbildung muss altersgemäß und den körperlichen Möglichkeiten und Lernvoraussetzungen des Hundes entsprechend erfolgen. Auf rassenspezifische und individuelle Eigenschaften des Hundes muss eingegangen werden. Bei der Ausbildung des Hundes ist darauf zu achten, dass sie auf den Grundlagen der lerntheoretischen Erkenntnisse aufbaut und Methoden der positiven Motivation der Vorzug vor aversiven Methoden gegeben wird.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Für das Zusammenleben mit Tieren gibt es eine Fülle von Gesetzen und Rechtsvorschriften, die es zu beachten gilt. Sie reichen vom Bundestierschutzgesetz, das ABGB, das Strafrecht, über kraftfahrrechtliche Bestimmungen bis zu den Bestimmungen und Verordnungen der Länder und Gemeinden.

Tiere werden vom Gesetz oft als Sache gesehen und abgehandelt. Wir sollten uns hierbei bewusst sein, dass wir mit unseren Hunden fühlende Geschöpfe an der Seite haben und dies im Alltag, Erziehung und Training sowie im Einsatz nicht vergessen.

„Uns ist das Wohlergehen der Hunde, auch ohne gesetzliche Bestimmungen nicht nur ein Anliegen, sondern ein absolutes Muss!“

(Zitat aus der UH 10/2017)

Titelfoto: Prodog Mak Dodan

Die Ansprechstelle Tierschutz wird im ÖRC betreut von:

Mag. Elisabeth Wolfsgruber und Johann Hammer

www.retrieverclub.at
tierschutz@retrieverclub.at